

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Tierheime gibt es nicht zum Nulltarif – Personalkostenförderung durch den Freistaat Sachsen jetzt ermöglichen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. den Umfang des Mittelbedarfs sächsischer Tierheime zur Förderung der Personalkosten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erheben,
2. durch Erweiterung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes vom 5. November 2001 (RL Zuwendung Tierschutz) dafür zu sorgen, dass auch anfallende Personalkosten bei Vereinen als Träger von Tierheimen und Gnadenhöfen gefördert werden können,
3. die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Dresden, den 4. Oktober 2017

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

Begründung:

Seit 2002 ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz (Artikel 20a) verankert. Die Umsetzung einer konsequenten Tierschutzpolitik in der Praxis gerät jedoch schnell an ihre Grenzen. Jedes Tierheim handelt seine finanzielle Ausstattung momentan einzeln mit den jeweiligen Kommunen/Landkreisen aus. Aufgrund von unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten von Gemeinden für die Tierheimfinanzierung und verschiedener Tiefe der Kooperation zwischen Gemeinden und Tierheimen entsteht seitens der Betreiber von Tierheimen und Gnadenhöfen vielfach eine dramatische Deckungslücke.

Da einige sächsische Tierheime und Gnadenhöfe aufgrund ständig steigender Kosten einerseits und nicht ausreichender Mittelzuweisungen und Spenden andererseits in ihrer Existenz bedroht sind, ist ein stärkeres Engagement des Freistaates unumgänglich; denn Tierschutz ist abhängig von planbaren Einnahmen. Mit der Förderung von Personalkosten soll es Tierschutzvereinen als Betreibern von Tierheimen möglich gemacht werden, die Leistung derjenigen angemessen zu honorieren, die bisher überwiegend ehrenamtlich tätig oder geringfügig beschäftigt sind.